

Stellungnahme Plattform Thermik

Zur Konsultationsfassung des

Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2022 – Teil 1

Mai 2022

INHALT

1	Vorbemerkungen zur Stellungnahme.....	4
2	Stellungnahme Plattform Thermik.....	5
2.1	Begriffe: Verbrennung / energetische Verwertung / thermische Verwertung	5
2.2	Recyclingquoten und Ausgangswerte	5
2.3	Behandlungsanlagen.....	6
2.4	Gesamtabfallaufkommen und -behandlung in Österreich.....	6
2.5	Strategie der österreichischen Abfallwirtschaft.....	7

1 Vorbemerkungen zur Stellungnahme

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat eine Konsultationsfassung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2022 (BAWP 2022) – Teil 1 bis 3 in elektronischer Form zur Stellungnahme veröffentlicht.

Wesentliche Kapitel in Teil 1 sind:

- Überblick über die Abfallwirtschaft in Österreich
- Abfallaufkommen nach Abfallarten
- Thermische Abfallbehandlungsanlagen
- Behandlungskapazitäten und Entsorgungsautarkie
- Abfallaufkommen, -behandlung und Maßnahmen ausgewählter Abfallströme
- Behandlungsgrundsätze für bestimmte Abfall- und Stoffströme

Die Plattform Thermik erlaubt sich nachstehende Stellungnahme zur vorliegenden Konsultationsfassung abzugeben.

2 Stellungnahme Plattform Thermik

Die Plattform Thermik stellt eingangs fest, dass Österreich mit dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP) über ein Instrument verfügt, das grundsätzlich eine funktionierende Kreislaufwirtschaft darstellen soll.

Im Folgenden wird zu einzelnen Punkten des Konsultationsentwurfs, die aus Sicht der thermischen Abfallbehandlung in Monoverbrennungsanlagen von Bedeutung sind, Stellung genommen.

2.1 Begriffe: Verbrennung / energetische Verwertung / thermische Verwertung

Im vorliegenden Konsultationsentwurf werden unterschiedliche Begriffe für die thermische Behandlung von Abfällen wie bspw. Verbrennung, energetische Verwertung, thermische Verwertung verwendet. **Die Plattform Thermik schlägt vor, dass im gesamten BAWP einheitliche Begriffe durchgängig verwendet werden.**

2.2 Recyclingquoten und Ausgangswerte

Die Plattform Thermik stellt fest, dass in Teil 1 Kapitel 3.2 „Gesamtabfallaufkommen und -behandlung in Österreich“ die angeführten Zahlen teilweise voneinander abweichen und auch nicht nachvollziehbar sind. Ziele ohne konkrete Zahlen bzw. mit widersprüchlichen/unterschiedlichen Ausgangswerten können nur sehr schwer und mit hohem logistischen Aufwand erreicht werden. Folgende Mengenangaben/Quoten von bspw. Siedlungsabfall sind daher näher zu präzisieren.

Auf Seite 139 wird angeführt, dass „von den rd. 7,132 Mio. t Siedlungsabfällen im Jahr 2019 etwa 4,410 Mio. t und damit rd. 61,8 % einem Recycling zugeführt wurden“. Gemäß Rückmeldung vom BMK zu einer diesbezüglichen Anfrage, wird für Österreich für das Jahr 2019 eine Recyclingquote für Siedlungsabfälle von 58,2 % ausgewiesen (Quelle: EUROSTAT¹). Welche Quoten gelten um die vorgegebenen Recyclingziele zu erreichen?

Aus Sicht der Plattform Thermik sollten sämtliche Mengenangaben, Quoten usw. übereinstimmen. Aus anlagentechnischer Sicht sind klare Ziele und Quoten erforderlich um einen sicheren Betrieb auch in Zukunft zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist in Teil 3 Kapitel 3 „Maßnahmen und Abfallvermeidungsprogramme 2022“ nicht klar welche Ausgangswerte bei den Indikatoren heranzuziehen sind. Um Ziele zu erreichen sind konkrete Ausgangswerte unbedingt notwendig. Immerhin wird gemäß Seite 31 eine EU-weite Reduzierung der Lebensmittelabfälle von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 gefordert, was massive Auswirkungen auf den Restmüll haben wird.

Die Plattform Thermik fordert daher, dass die Indikatoren in Teil 3 Kapitel 3 mit Ausgangswerten hinterlegt werden um die Auslastung der Anlagenkapazitäten und somit den Anlagenbetrieb besser planen zu können.

¹ https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_11_60/default/table

2.3 Behandlungsanlagen

Die Plattform Thermik stellt fest, dass in Kapitel 3.2.6.1 die thermischen Behandlungsanlagen für Siedlungsabfälle 2019 namentlich und unter Angabe der Anlagenkapazität einzeln angeführt werden. In Kapitel 3.2.6.2 Thermische Behandlungsanlagen (ohne Behandlungsanlagen für Siedlungsabfälle) wird angeführt, dass 47 thermische Behandlungsanlagen in Betrieb sind, allerdings ohne Angabe von Anlagen-/Betriebsnamen und Anlagenkapazitäten.

Die Plattform Thermik fordert daher, dass entweder die thermischen Behandlungsanlagen in Kapitel 3.2.6.1 nicht namentlich oder die Behandlungsanlagen in Kapitel 3.2.6.2 auch namentlich und unter Angabe der Anlagenkapazität angeführt werden.

2.4 Gesamtabfallaufkommen und -behandlung in Österreich

Die Plattform Thermik hebt positiv hervor und unterstützt die Ausführungen auf Seite 124 (Kapitel 3.2.15 „Behandlungskapazitäten und Entsorgungsautarkie“), die bestätigen, dass *„Generell die thermische Abfallbehandlung bei Anwendung entsprechender Technologien und bei einem hohen energetischen Wirkungsgrad als besonders geeignetes Verfahren anzusehen ist, bei dem die Umwelt entlastenden Auswirkungen im Vergleich zu alternativen Verfahren deutlich überwiegen. Bei Anlagen mit einem hohen energetischen Wirkungsgrad können zudem Primärenergieträger eingespart und ein essentieller Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Insofern ist auch die Verbringung von Abfällen nach Österreich zu derartigen Anlagen sowohl aus umwelt- als auch aus energiepolitischer Sicht positiv zu bewerten (unter der Voraussetzung geringer Transportentfernungen sowie insbesondere geringerer Standards ausländischer Anlagen).“*

Zusammenfassend wird aus diesen Gründen die thermische Abfallbehandlung auch zukünftig einen integralen Bestandteil der Kreislaufwirtschaft darstellen und ausreichende thermische Behandlungskapazitäten sind weiterhin vorzusehen.“

Die Plattform Thermik verweist an dieser Stelle auch auf die im ÖWAV-ExpertInnenpapier „Der Stellenwert der thermischen Abfallverwertung in der Kreislaufwirtschaft am Beispiel Österreich (Wien 2020)“ angeführten Vorteile der thermischen Verwertung in Abfallverbrennungsanlagen:

- Hygienisierung und Inertisierung der Abfälle;
- gesicherte Behandlung gefährlicher und nicht rezyklierbarer Abfälle;
- Zerstörung organischer Schadstoffe einschließlich persistenter organischer Verbindungen (POP);
- Reduktion des Abfallvolumens um mehr als 90 %;
- Reduktion der Abfallmasse um mehr als 75 %;
- Beitrag zum Klimaschutz durch Vermeidung treibhauswirksamer Gase (z. B. Methan aus Deponien);
- Beitrag zu den EU-Zielen für erneuerbare Energie (Substitution fossiler Energieträger) und Energieeffizienz (Versorgungssicherheit und Importunabhängigkeit).
- Ausschleusung nicht verwertbarer Rest- und Schadstoffe aus der Kreislaufwirtschaft und deren sichere Ablagerung auf Deponien.

2.5 Strategie der österreichischen Abfallwirtschaft

Die Plattform Thermik begrüßt, dass auf Seite 381 die Thermische Behandlung als integraler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft gesehen wird und auf die Vorteile wie bspw. Nutzung des Energieinhaltes, Zerstörung organischer Schadstoffe, Abtrennung bzw. Aufkonzentration der anorganischen Schadstoffe, Reduktion der klimarelevanten Emissionen hingewiesen wird.

Alle österreichischen Abfallmonoverbrennungsanlagen entsprechen dem Stand der Technik gemäß BREF Waste Incineration. In Österreich gibt es für die Abfallmonoverbrennung im Gegensatz zu anderen Abfallbehandlungsverfahren sehr strenge und genau definierte gesetzliche Grundlagen. Die in der Anlage 1 der Abfallverbrennungsverordnung angeführten und im Vergleich zu anderen Behandlungsarten sehr strengen Emissionsgrenzwerte werden nicht nur eingehalten, sondern sogar deutlich unterschritten.

Die Plattform Thermik ist der Ansicht, dass auch für alle sonstigen Abfallbehandlungsverfahren der gleiche strenge Umweltstandard gelten muss. Daher wird auch weiterhin gefordert, dass die Grenzwerte für alle thermischen Abfallbehandlungsanlagen gleich sein müssen. Eine Nennung der Monoverbrennungsanlagen in einem Atemzug mit industriellen Mitverbrennungsanlagen wird ansonsten abgelehnt.